

Vorlage für die Sitzung des Senats am 28.09.2021

Neubau Kinder- und Familienzentrum Arbergen – Corona-bedingte schnellere Umsetzung der Maßnahme

Hier: Bereitstellung der Mittel zum Neubau

A. Problem

Der Wert einer funktionierenden Infrastruktur der frühkindlichen Bildung ist in der Corona-Pandemie sehr deutlich geworden. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind umfangreich; insbesondere Kinder leiden sehr unter den Folgen.

Die Versorgungssituation mit Angeboten zur Kindertagesbetreuung für Kinder von 0-6 Jahren ist im Stadtteil Hemelingen noch immer nicht ausreichend gedeckt. Insbesondere die Nachfrage für Betreuungsplätze von Kindern im Alter von 0-3 Jahren ist deutlich höher als das vorhandene Platzangebot, was auch durch die Auswertung der Statusberichte der letzten Jahre, die regelmäßig der zuständigen Fachdeputation vorgelegt werden, bestätigt wurde.

Während im schulischen Bereich zumindest teilweise Bildungsangebote durch die digitale Lehre und den eingeschränkten Präsenzbetrieb aufrechterhalten werden konnten, fiel im Falle von Kitaschließungen der Bereich der frühkindlichen Bildung ersatzlos weg. Gerade der Wegfall von Bildungsangeboten für jüngere Kinder hat nach aktueller Expert:innenmeinung große psychosoziale Folgen. Die Aufrechterhaltung der Kindertagesbetreuung mit einer größtmöglichen Sicherstellung des Gesundheitsschutzes der Kinder und Erziehungsberechtigten bzw. der Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung ist unabdingbar, um soziale Kontakte in den wichtigsten Entwicklungsjahren zu gewährleisten. Gerade für jüngere Kinder kann der Wegfall der außerfamiliären Kontakte zu beträchtlichen psychosozialen Problemen und auch zu Einbußen im Spracherwerb führen.

Vor diesem Hintergrund ist eine Erweiterung/Erneuerung des Kinder- und Familienzentrums Arbergen zwingend erforderlich. Das Bestandsgebäude auf dem Grundstück „Ortwisch 73“ wurde 1976 als eingeschossiger Massivbau in der Funktion eines Spielhauses errichtet. Es erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an die „Arbeitsstättenrichtlinien“ (ASR), sowie die „Richtlinien für den Betrieb von Tagesstätten für Kinder im Lande Bremen“, nicht mehr.

Corona-bedingt ist der Bedarf an Betreuungsplätzen nochmals gestiegen. Insbesondere Kinder leiden sehr unter den Auswirkungen der Pandemie und benötigen entsprechende

Angebote und mehr Förderung. Zudem benötigen die Eltern eine verlässliche Kindertagesbetreuung, um einer Arbeit nachkommen zu können. Gerade in Arbergen besteht daher ein großer Bedarf, mehr Plätze in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung zu stellen.

Um die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen zu gewährleisten, wurde der Auftrag für eine Untersuchung der Möglichkeiten an Immobilien Bremen gestellt.

In der vorgelegten Machbarkeitsstudie wurden zwei Varianten untersucht:

- **Variante A:** eine zweigeschossige Erweiterung, sowie der Umbau mit energetischer Sanierung und Prüfung einer möglichen Aufstockung des eingeschossigen Bestandsgebäudes für das geforderte Programm
- **Variante B:** ein zweigeschossiger Neubau auf dem Gelände in zwei Varianten:
 - B I:** unter Einbeziehung des Bestandsgebäudes für das geforderte Programm
 - B II:** als autarker Neubau für das Kinder- und Familienzentrum und Umnutzung des Bestandsgebäudes als Teil des Kinder- und Familienzentrums und Nutzung mit Kooperationspartnern, z. B. als Quartierszentrum

Mit dem Ergebnis der von Immobilien Bremen vorgelegten Machbarkeitsstudie wurde eine Erweiterung des KuFZ bzw. ein An- und Überbau des Bestandsgebäudes aus wirtschaftlicher Sicht nicht empfohlen. Nur durch einen hohen Kostenaufwand könnte eine notwendige energetische Sanierung durchgeführt werden. Die Statik ist in derzeitigem Bauzustand nicht für eine Erweiterung ausgelegt. Zudem müsste die gesamte Bauzeit ein Interim vorgehalten werden.

Dementsprechend hat Immobilien Bremen eine erweiterte Entscheidungsvorlage-Bau (erweiterte ES-Bau) für einen Neubau vorgelegt.

Aus der Vorgelegten erweiterten ES-Bau ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von rd. 8,586 Mio. €.

Die erforderlichen Investitionen in diesen Standort sind nun unmittelbar auszuführen um den Folgen der Corona-Pandemie zu begegnen, den Kindern und Jugendlichen gerechte Bildungschancen zu ermöglichen sowie der Vereinbarkeit von beruflichen Transformationsprozessen zu begegnen.

Vor der Freigabe der erweiterten ES-Bau sind die Mittelbedarfe haushaltsrechtlich abzusichern.

B. Lösung

Die Aufrechterhaltung der Kindertagesbetreuung mit einer größtmöglichen Sicherstellung des Gesundheitsschutzes der Kinder und Beschäftigten ist das Ziel, um eine optimale Frühförderung und die Gewährleistung von sozialen Kontakten in den wichtigsten

Entwicklungsjahren zu gewährleisten. Auf dem Grundstück Ortwich 73 soll neben dem Bestandsgebäude ein Kinder- und Familienzentrum mit insgesamt 7 Gruppen als Neubau für bis zu 120 Kinder verstärkt umgesetzt werden. Die Kinder aus dem Bestandsgebäude sowie des dazugehörigen Mobilbaus an der Mahndorfer Schule sollen hier schnellstmöglich einziehen.

Das Bestandsgebäude kann später als Stadteilhaus von KiTa Bremen genutzt werden und ist nicht Teil der erweiterten ES-Bau. Damit wird der Wunsch umgesetzt, dort eine Nutzung durch den Ortsteil und eine Kooperation mit der KiTa zu etablieren.

Der Neubau ist als 2-geschossiges kompaktes Gebäude in Passivbauweise mit einem Mittelflur geplant und entspricht einer wirtschaftlichen und nachhaltigen Planung. Das Gründach fügt sich in die parkähnliche Umgebung ein.

Für die weitergehende Planung des Neubaus muss aktuelles Baurecht geschaffen werden. Dies passiert parallel zu der Planung des Neubauvorhabens und wird seitens der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung eigenständig und in engem Austausch mit Immobilien Bremen erarbeitet. Aktuell befindet sich der Bebauungsplan 02527 in der öffentlichen Auslegung.

Anzahl Gruppen und Platzzahlen:

Die maximale Platzzahl im Neubau beträgt 140 Plätze, wenn ausschließlich 7 Gruppen für Kinder im Alter von 3-6 Jahren Gruppen betreiben werden würden. Vorgesehen ist jedoch ein Betrieb von 3 Gruppen für U3-jährige (je 10 Kinder pro Gruppe) und vier Gruppen für Ü3-jährige (je 20 Kinder pro Gruppe). Hieraus ergibt sich folgende Platzzahl:

Platzbelegung	U3	Ü3	Gesamt
aktuell	5	40	45
Neu	30	80	110

Gebäudedaten:

Bestandsgebäude: 340 m²

Ersatzneubau (BGF): 1.632m²

Außenspielfläche Neubau: 4.261 m² (incl. 169 m² gepflasterte Parkplatzfläche f. Kita)

Die von der Senatorin für Kinder und Bildung vorgegebenen Flächenstandards für Kindertageseinrichtungen werden eingehalten. Ein Gründach ist Bestandteil der Planung.

Energiestandard:

Bei dem Neubau sind die Kriterien des Passivhaus-Standards sowie die Einhaltung der Grenzwerte der Energie-Einspar-Verordnung (ENEV) erfüllt.

C. Alternativen

Um die Zielversorgungsquote zu erreichen und um die Platznachfrage bzw. den Rechtsanspruch im Stadtteil Hemelingen zu erfüllen, ist die Umsetzung des Projektes notwendig. Einen alternativen Standort gibt es nicht.

Eine energetische Sanierung bzw. ein An- und/oder Umbau des Bestandgebäudes wurde durch Immobilien Bremen in der vorgelegten Machbarkeitsstudie eingehend untersucht und als nicht wirtschaftlich betrachtet.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Insgesamt stellen sich die Bedarfe auf die Jahre 2021-2023 verteilt wie folgt dar:

in Mio. €	Bedarf gemäß erw. ES-Bau	VE- Bedarf
bis 2020	1,000	
2021	2,619	
2022	1,308	1,308
2023	3,673	3,673
Summe	8,600	4,981

Die bis 2020 benötigten Mittel wurden durch die Senatorin für Kinder und Bildung im PPL 21 bei der Hst. 3232/884 07-9 ‚An SVIT, Erweiterung KuFZ Arbergen‘ bereitgestellt. Die Finanzierung der Bedarfe in 2021 i.H.v. 2,619 Mio. € wird sowohl aus den zusätzlichen Bundesmitteln aus dem „Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder“ (KitaFinHG; 1,414 Mio. €) als auch aus der Sonderrücklage „Ausbau des Schul- und Kinderbetreuungsbereichs (Land)“ (1,205 Mio. €) erfolgen.

Es ist beabsichtigt, die Finanzierung in Abhängigkeit zu den bestehenden Planungen des Senats zu den Globalmitteln des Bremen-Fonds 2022/2023 auch in den Jahren 2022 und 2023 aus dem Bremen-Fonds vorzunehmen. Final obliegt die Entscheidung, inwieweit der Ausnahmetatbestand innerhalb der Schuldenbremse aufgrund einer Naturkatastrophe oder außergewöhnlichen Notsituation bei der Aufstellung der Haushalte 2022/2023 vorgesehen wird, dem Parlament. Der Senat hat daher bereits in seinem Eckwertebeschluss vom 30.03.2021 festgestellt, dass eine Entscheidung über die konkreten Einzelmaßnahmen erst im Vollzug der Haushalte auf Basis entsprechender Antragsvorlagen der Ressorts mit Zustimmung des Senats sowie des Haushalts- und Finanzausschusses erfolgen kann. Sofern eine Finanzierung der Bedarfe in 2022/23 nicht aus dem Bremen Fonds erfolgen kann, sind anderweitige Lösungen zu entwickeln, um die dargestellte Maßnahme bis zum

Ende des Kita-Jahres 2022/23 finanziell abzusichern.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Maßnahme in den Folgejahren ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der Hst. 3232/884 07-9 ‚An SVIT, Erweiterung KuFZ Arbergen‘ i.H.v. 4,981 Mio. € zulasten der Jahre 2022 (1,308 Mio. €) sowie 2023 (3,673 Mio. €) erforderlich. Die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung ist in den Jahren 2022/2023 im Haushaltsvollzug – wie zuvor dargestellt – aus dem Bremen-Fonds 2022/2023 beabsichtigt bzw. durch anderweitige Lösungen sicherzustellen.

Zur Absicherung der VE soll die bei der Hst. 3232/884 50-8 ‚An SVIT, Kita-Neubauten‘ veranschlagte VE in dieser Höhe nicht in Anspruch genommen werden.

Die vom 13.09.2016 vom Senat beschlossene „Verfahrensvereinfachung bei der Errichtung von Kindertagesstätten“ soll bei dieser Maßnahme noch einmal zur Anwendung kommen, sodass bereits auf Basis der erweiterten ES-Bau eine Ausschreibung ermöglicht und eine Verpflichtungsermächtigung zur Abdeckung der Gesamtmaßnahme erforderlich wird.

Kinder jeglichen Geschlechts haben einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung bzw. auf Erziehung, Bildung und Betreuung. Die in dieser Vorlage dargestellte Baumaßnahme kommt Jungen und Mädchen grundsätzlich gleichermaßen zugute. Genderaspekte werden im Rahmen der weiteren Planungen geprüft und berücksichtigt. Durch ein Angebot zur Tagesbetreuung von Kindern wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert. Die Erwerbstätigkeit beider Elternteile oder des alleinerziehenden Elternteils wird erleichtert.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt. Die Abstimmung mit der Senatskanzlei ist eingeleitet.

Die Befassung der städtischen Deputation für Kinder und Bildung ist im Rahmen einer Sondersitzung geplant. Der Haushalts- und Finanzausschuss soll am 08.10.2021 mit der Vorlage befasst werden.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die Planungen des Projektes Neubau Kinder- und Familienzentrum Arbergen zur Kenntnis und stimmt der dargestellten Umsetzung der Maßnahme mit Bezug auf die „Verfahrensvereinfachung bei der Errichtung von Kindertagesstätten“ und der dargestellten Finanzierung zu.
2. Der Senat stimmt zur Finanzierung in 2021 einer Entnahme aus der Sonderrücklage „Ausbau des Schul- und Kinderbetreuungsbereichs (Land)“ i.H.v. 1,205 Mio. € zu.

3. Der Senat stimmt dem Eingehen von Verpflichtungen bei der Hst. 3232/884 07-9 i.H.v. 4,981 Mio. € zulasten der Jahre 2022 (1,308 Mio. €) sowie 2023 (3,673 Mio. €) zu. Es ist beabsichtigt, die Finanzierung in Abhängigkeit zu den bestehenden Planungen des Senats zu den Globalmitteln des Bremen-Fonds 2022/2023 auch in den Jahren 2022 und 2023 aus dem Bremen-Fonds vorzunehmen. Sofern eine Finanzierung der Bedarfe in 2022/23 nicht aus dem Bremen Fonds erfolgen kann, sind anderweitige Lösungen zu entwickeln, um die Abdeckung der Finanzierungsbedarfe in den Jahren 2022 und 2023 zu gewährleisten.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung die erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Neubau Kinder- und Familienzentrum Arbergen

Datum : 24.09.2021

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Neubau Kinder- und Familienzentrum Arbergen**Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit** ☒ **einzelwirtschaftlichen**
☐ **gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen**

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

☐ Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung ☐ Barwertberechnung ☒ Kosten-Nutzen-Analyse
☐ Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

☐ Nutzwertanalyse ☐ ÖPP/PPP Eignungstest ☐ Sensitivitätsanalyse ☐ Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigegefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Umsetzung der Maßnahme	1
2	Verzicht auf die Durchführung der Maßnahmen	2

Ergebnis

Das Bestandsgebäude auf dem Grundstück „Ortwisch 73“ wurde 1976 als eingeschossiger Massivbau in der Funktion eines Spielhauses errichtet. Es erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an die „Arbeitsstättenrichtlinien“ (ASR), sowie die „Richtlinien für den Betrieb von Tagesstätten für Kinder im Lande Bremen“, nicht mehr. Vor diesem Hintergrund ist eine Erweiterung/Erneuerung des Standortes zwingend erforderlich.

Mit dem Ergebnis, der von Immobilien Bremen vorgelegten Machbarkeitsstudie, wurde eine Erweiterung des KuFZ bzw. ein An- und Überbau des Bestandsgebäudes, aus wirtschaftlicher Sicht, nicht empfohlen. Nur durch einen hohen Kostenaufwand könnte eine notwendige, energetische Sanierung durchgeführt werden. Die Statik ist in derzeitigem Bauzustand nicht für eine Erweiterung ausgelegt. Zudem müsste die gesamte Bauzeit ein Interim vorgehalten werden.

Es wird Alternative 1 empfohlen.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2024	2.	n.
---------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Fertigstellung innerhalb des Zeitplans	Jahr	2023
2	Einhaltung des Budgets	T€	8.600
3			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: ☐ die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
☐ die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

☐ Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung